

## Antrag:

Zur Förderung der Hebammenversorgung in Neumünster wird folgenden Maßnahmen zugestimmt:

1.  
Hebammen, die sich in Neumünster niederlassen oder tätig werden, erhalten einen einmaligen Gründungszuschuss i.H.v. 5000 €.
2.  
Hebammen werden die Gebühren für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen zum Parken in der Innenstadt erstattet.